Der Bürgermeister
Fachbereich 7 - Interner Service

Vorlage Nr. 686/26

Betreff: **Berichtswesen 2026, Stichtag 31.10.2026, Sonderbereich 1 - Verwaltungsführung, Produktgruppen 12 - 15**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	**03.11.2026**	**Berichterstattung durch:**	**Herrn Dr. Lüttmann**

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 12	Verwaltungsführung - Bürgerengagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Produktgruppe 13	Rechnungsprüfung
Produktgruppe 14	Beschäftigtenvertretung
Produktgruppe 15	Gleichstellung von Männern und Frauen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Mehrerträge/Mindererträge	0 €
Mehr-/Minderaufwendungen	0 €
Verminderung /Erhöhung Eigenkapital	0 €

Investitionsplan

Mehr-/Mindereinzahlungen	0 €
Mehr-/Minderauszahlungen	0 €
Eigenanteil/Saldo	0 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
durch
☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Vorlage Nr. 686/26

Beschlussvorschlag/Empfehlung:
Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 1, Produktgruppe 12 - 15 – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2026 zur Kenntnis.

Begründung:

Sonderbereich 1, Produktgruppen 12 - 15			Prognose		Abweichung		Ampel
Ertrags- /Aufwandsarten		Planwert	bisher	31.10.	absolut	%	
BZ 29	Ergebnis	4.086.267 €	4.086.267 €	4.086.267 €	0€	0	→

Ampelsymbole:

↓ Verschlechterung → keine Veränderung ↑ Verbesserung

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan für den Sonderbereich 1, Produktgruppen 12 - 15 voraussichtlich keine Änderungen.

Allgemeine Hinweise:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
   bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
   - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
   - Alle Abweichungen ab 50 T€

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
   bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
   - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.